

Herrn Bezirksverordneten
Rüdiger, Ronald

über

die Vorsteherin der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin
Frau Sabine Röhrbein

über

den Bezirksbürgermeister
Herrn Matthias Köhne

Kleine Anfrage 0442/VII

über

Wahlplakate

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

1. *Ist es mittlerweile gestattet, Wahlplakate an Bäumen aufzuhängen, so wie derzeit vor der Kopenhagener Straße 76 zu bewundern?*

Nein.

2. *Hat das Bezirksamt in seinen Genehmigungen zum Aufhängen von Wahlplakaten für die Parteien die Rahmenbedingungen zum Anbringen der Plakate deutlich beschrieben?*

Ja, in allen Erlaubnissen zur Sondernutzung des öffentlichen Straßenlandes wurden den Parteien eindeutige Auflagen und Nebenbestimmungen erteilt. Hier möchte ich auch an meine Antwort auf Ihre Kleine Anfrage 0386/VII erinnern.

Zum Baumschutz wurde folgende Formulierung Bestandteil der Erlaubnis: „An Straßenbäumen darf keine Wahlwerbung angebracht werden.“

Diese Formulierung dürfte eindeutig sein.

3. *Sieht das Bezirksamt eine Möglichkeit der Fehlinterpretation zwischen Baum und Laterne, die sich aus mangelhaften Bezeichnungen der Rahmenbedingungen ergeben haben könnten?*

Nein, siehe Beantwortung zu Frage 2.

4. *Welche Möglichkeiten sieht das Bezirksamt um das bezirkliche Grün vor über-eifrigen Wahlkämpfer_innen zu beschützen?*

Das zuständige Tiefbau- und Landschaftsplanungsamt hat mit den Formulierungen in der Erlaubnis die eindeutigen Auflagen fixiert.

Leider werden (von fast allen Parteien) diese nur unzureichend respektiert.

Da dies teilweise sogar zu Verkehrsgefährdungen führt, werden zahlreiche Räumungsaufforderungen und Ermahnungen an die Parteien durch das zuständige Amt erforderlich.

Auf Grund der großen Mengen von Werbeschildern (insgesamt bei dieser Wahl laut Antragstellung 29790 Stück in Pankow) einerseits und der mangelnden Personalkapazitäten andererseits, ist jedoch eine dauerhafte Kontrolle und Durchsetzung nicht zu leisten.

Jens-Holger Kirchner